



**SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE**

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS  
ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

[www.osar.ch](http://www.osar.ch)



**JAHRESBERICHT 2006**



1956/57, Ungarische Flüchtlinge, Ankunft in Buchs. © SFH

Die Bilder des vorliegenden Jahresberichts zeigen einen Rückblick auf 70 Jahre Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Titelbild: Bertrand Cottet © SFH

EDITORIAL	2
PORTRAIT SFH	3
KAMPAGNE 2006	5
ABSTIMMUNG	7
RECHT UND ASYL	10
INTEGRATION	12
ASYLPOLITIK	16
SFH IN KÜRZE	19
DANKSAGUNGEN	20
FINANZEN	22
HERAUSFORDERUNGEN 2007	26
ADRESSEN	28

# Editorial

Auch 2006 sind wieder Tausende Frauen, Männer und Kinder auf der Flucht gestorben. Im Meer ertrunken, in der Wüste verdurstet – die Festung Europa fordert einen hohen Zoll. Die Genfer Flüchtlingskonvention, die alle Länder verpflichtet, Verfolgten Schutz zu gewähren, wird zunehmend ausgehöhlt. Wo bleibt der Respekt für das Leben, wo die Solidarität mit den Ärmsten?

Auch die Schweiz – das Land Henri Dunants – einst leuchtendes Beispiel für einen vorbildlichen Flüchtlingsschutz, hat 2006 stark an Glanz verloren. In einer denkwürdigen Volksabstimmung haben die Schweizer StimmbürgerInnen eines der härtesten Asylgesetze Europas angenommen.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat in diesem Abstimmungskampf alle ihre Kräfte mobilisiert. Sie war Zuspäher einer grossen «Koalition für eine humanitäre Schweiz» und setzte sich gleichzeitig ein für die Koordination und Zusammenarbeit mit den anderen Komitees, welche die Gesetzesvorlage bekämpf-

ten, namentlich dem Komitee 2xNEIN mit Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss, dem Bürgerlichen Komitee sowie der SP Schweiz.

Der Abstimmungskampf ging zwar verloren, doch wurde mit dem hohen Einsatz auch einiges gewonnen. Verunsichert durch die starke Opposition gegen das Gesetz, gaben Bundesrat und Behörden explizite Versprechen ab für eine völker- und menschenrechtskonforme Umsetzung der neuen Gesetze. Und der vereinte Kampf einer sehr breiten zivilgesellschaftlichen Allianz bildet eine tragfähige Grundlage und Potential für künftige Aktivitäten zugunsten einer humanen Asylpolitik.

Trotz schwieriger Umstände blickt die SFH deshalb guten Mutes in die Zukunft und will sich weiterhin dezidiert für den Schutz der Flüchtlinge, für die Achtung ihrer Menschenwürde und für ihre Integration in unsere Gesellschaft einsetzen.

Wir danken allen, die unsere Arbeit für die Flüchtlinge unterstützen; den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SFH für ihr grosses, beherztes und kompetentes Engagement; den Mitgliedern und Partnern der SFH sowie auch den Behörden für die gute Zusammenarbeit; und ganz besonders unseren Spenderinnen und Spendern, ohne deren Hilfe unsere Arbeit gar nicht möglich wäre. Bitte unterstützen Sie uns weiterhin – den Flüchtlingen und der Schweiz zuliebe.

Mit freundlichen Grüssen

Antoinette Killias, Präsidentin SFH  
Beat Meiner, Generalsekretär SFH

1984, tamilische Flüchtlinge im Flüchtlingsheim der Heilsarmee in Bern.  
© Bildarchiv  
ETH-Bibliothek  
Zürich



# Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) im Dienst der Menschenwürde

In Freiheit, Sicherheit und Würde zu leben, ist ein Menschenrecht. Wer dies nicht kann, entscheidet sich unter Umständen zur Flucht und muss dann während kürzerer oder längerer Zeit in der Fremde leben. Niemand begibt sich jedoch leichtsinnig auf die Reise ins Ungewisse. Niemand verlässt Haus und Hof, Familie und Freunde ohne triftigen Grund. Niemand setzt sich ohne Not den Gefahren einer Flucht aus. Das Exil ist gewissermassen der letzte Ausweg, das eigene Leben vor Krieg, Gewalt, Verfolgung, Naturkatastrophen und Hunger zu retten.

Die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen weltweit wird zurzeit auf rund 40 Millionen geschätzt. Einige Tausend von ihnen erreichen jedes Jahr die Schweiz und beantragen hier Asyl. Mit der Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention hat sich unser Land verpflichtet, verfolgten Menschen Schutz und Hilfe zu gewähren. Die SFH setzt sich dafür ein, dass dieses Recht Bestand hat und das Versprechen auf Schutz vor Verfolgung eingehalten wird. Sie wurde 1936 gegründet und engagiert sich seither für die Aufnahme, die Integration und den Schutz von Flüchtlingen, für die Respektierung der Menschenwürde und die Fortführung der humanitären Tradition der Schweiz.

## Die SFH steht ein für die Rechte der Flüchtlinge

Die SFH ist der Dachverband der staatlich anerkannten Flüchtlingshilfswerke, Caritas, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Schweizerisches Arbei-

terhilfswerk (SAH) und Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF). Sie ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Sie vertritt die Interessen der Asylsuchenden und Flüchtlinge bei den Behörden, in der Politik und der Öffentlichkeit. Insbesondere engagiert sie sich:

- für ein faires, rechtsstaatliches Asylverfahren
- für die aktive Teilnahme der Flüchtlinge am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben in der Schweiz
- für eine Rückkehr von abgewiesenen Asylsuchenden in Sicherheit und Würde.

Als gesamtschweizerisch tätige Fachorganisation verfügt die SFH über fundiertes Wissen und Erfahrungen im Asylbereich. Sie begleitet Asylsuchende durch alle entscheidenden Etappen des Asylverfahrens – von der Einreichung des Asylgesuchs bis zur Anerkennung eines Gesuchs oder der Wegweisung der Gesuchstellenden.

Die SFH unterstützt Asylsuchende auch während der Anhörungen und vermittelt aktuelle Hintergrundinformationen über die Herkunftsländer der Flüchtlinge. Ihre Länderanalysen bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung von Asylgesuchen und für Wegweisungsentscheide und sind entsprechend viel genutzte Informationsquellen für diverse Partnerorganisationen, AnwältInnen und Behörden.

Im Auftrag ihrer Mitglieder koordiniert die SFH ein nationales Netz von Rechtsberatungsstellen. Sie organisiert juristische Weiterbildungen, veröffentlicht Fach- und Publikumszeitschriften und schaltet sich in den Gesetzgebungsprozess ein – immer mit dem Ziel, die Rechte und Interessen der Flüchtlinge zu wahren.

### **Die SFH unterstützt die Integration der Flüchtlinge**

Wer bei uns Asyl erhält, muss sich seine berufliche und soziale Stellung in der Schweiz neu erarbeiten. Die SFH koordiniert und unterstützt im Auftrag des Bundesamts für Migration (BFM) Integrationsprojekte in 23 Kantonen. Kurzfristige Massnahmen fördern zusätzlich die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Insgesamt stehen dafür 5 Millionen Franken jährlich zur Verfügung. Die meisten Integrationsprogramme werden von SFH-Hilfswerken durchgeführt.

### **Die SFH informiert die Öffentlichkeit**

Als führende Fachorganisation des Asylbereichs in der Schweiz informiert die SFH Öffentlichkeit und Medien sachlich und fachlich kompetent. Als Vertreterin der Zivilgesellschaft analysiert und kommentiert sie laufend asylpolitische Entwicklungen in der Schweiz und in Europa sowie auch die Tätigkeit der Behörden. Mit der viermal

jährlich erscheinenden Zeitschrift «Fluchtpunkt» und dem Webauftritt bietet sie einem interessierten Publikum umfassend neueste Informationen rund um das Thema Asyl.

### **Flüchtlinge besser verstehen**

Wieso müssen Menschen fliehen? Was erleben sie auf der Flucht? Was bedeutet es, alles Vertraute zurückzulassen und an einem fremden Ort zu leben?

Seit 1998 sensibilisiert die SFH Jugendliche und Erwachsene für die Themen Flucht, Asyl und Integration. Jedes Jahr wird das Angebot weiterentwickelt und den Bedürfnissen der anfragenden Institutionen angepasst. So bietet die SFH seit kurzem einen Ausbildungstag zum Thema interkulturelle Kommunikation an. Dieser richtet sich an Erwachsene, die in ihrem beruflichen Alltag mit MigrantInnen und Flüchtlingen in Kontakt kommen. Die Bildungsangebote stossen auf grosses Interesse und fördern das friedliche und respektvolle Zusammenleben von SchweizerInnen und Flüchtlingen.

## **Wer ist ein Flüchtling?**

Flüchtlinge sind Menschen, welche in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden (Artikel 3 des Asylgesetzes).

# Helfen Sie Menschen schützen!

«Helfen Sie Menschen schützen!». Der Slogan der Kampagne 2006 ist ein klarer Appell an die Schweizerinnen und Schweizer. Wie bereits im Vorjahr hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) erneut eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, um die schweizerische Bevölkerung auf das Schicksal der Flüchtlinge aufmerksam zu machen. In der gesamten Schweiz organisierten lokale KoordinatorInnen Aktionen: Theater, Tanz, Musik, Essen, Filme und Vorträge. Die Eröffnungsveranstaltung für den Flüchtlingstag fand am Freitag, 16. Juni 2006, in Bern statt. Bei dieser Gelegenheit kritisierte der Berner Stadtpräsident Alexander Tschäppät die zunehmende Tendenz, Menschen, die in der Schweiz Schutz suchen oder vor Armut flüchten, als Profiteure anzusehen. Der bekannte Historiker Jean-François Bergier verglich die heutige Situation mit dem geschichtlichen Hintergrund zur Zeit der Gründung der SFH und erinnerte daran, dass es heute ebenso wie in der Vergangenheit nötig sei, die Anliegen der Flüchtlinge zu verteidigen.

## 70 Jahre Hilfe für die Flüchtlinge

Am 17. Juni 2006 feierte die SFH ihr 70-jähriges Bestehen. Für uns bietet sich damit Gelegenheit, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen.

Die am 17. Juni 1936 unter dem Namen «Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe» gegründete Organisation ist mit der Koordination der Tätigkeiten von 13 (später 19) Hilfswerken betraut. In Deutschland ist Hitler an der Macht und radikale Gesetze, welche die Juden all ihrer Rechte berauben, sind vor kurzem in Kraft getreten. Der Flüchtlingsstrom nimmt zu. Die Hilfswerke haben eine enorme Aufga-

be zu bewältigen. Die SFH sammelt Gelder und dient als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Hilfswerken und den Gemeinde-, Kantons-, und Bundesbehörden. Gegen Kriegsende werden auf dem Gebiet der Schweiz über 116 000 Flüchtlinge und Internierte gezählt. Doch in den Jahren 1942 bis 1944 schicken die Schweizer Behörden über 10 000 Flüchtlinge, die meisten davon Juden, über die Grenze zurück in



40er-Jahre, Flüchtlingskinder aus Österreich. Ankunft in Zürich. © André Melchior

den fast sicheren Tod. Dies trotz Protesten und Aktionen verschiedener Kreise, darunter auch der SFH.

Nach dem Krieg bildet sich der kommunistische Block und treibt Tausende von Menschen ins Exil. Die ersten Flüchtlinge kommen in die Schweiz. Die SFH beteiligt sich an den Hilfsprogrammen des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) für betagte, behinderte oder in überfüllten Lagern wartende Flüchtlinge. Zwischen 1950 und 1967 nimmt die Schweiz fast 1800 Flüchtlinge dieser Kategorie aus aller Welt auf. Denn in den geschichtlichen Wirren werden verschiedene Gruppen von Flüchtlingen auf die Strasse gesetzt: Menschen aus Ungarn,

Tibet, Chile, Vietnam und Kambodscha sowie Menschen asiatischer Herkunft aus Uganda. Später, in den 80er Jahren, folgen Menschen aus Zaire, Sri Lanka und der Türkei. Anfang der 80er Jahre entsteht das erste Asylgesetz. Es ist grosszügig und liberal und wird von der SFH als das «modernste der Welt» bezeichnet. Darin ist alles genau geregelt. Doch kaum ist es in Kraft, wird in der Politik bereits der Ruf nach einer Revision des Gesetzes laut. Zwischen 1983 und 1986 sind sämtliche neue Massnahmen darauf angelegt, die Zahl der Asylsuchenden zu verringern und ihre Rechte einzuschränken. Heute ist das neue Asylgesetz eines der strengsten in Europa.



1979/80, Aufnahme von Flüchtlingen aus Indochina. ©SFH

# Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) im Referendumskampf

Am 16. Dezember 2005 beschloss die Bundesversammlung eine Asylgesetzrevision, ohne dabei die grossen Bedenken namhafter Schweizer Völker- und Staatsrechtler, wie der Professoren Walter Kälin und Jörg-Paul Müller ernst zu nehmen.

## Die SFH lancierte das Referendum

Am 21. Dezember 2005 kündigte die SFH im Rahmen einer zivilgesellschaftlich breit abgestützten Koalition für eine humanitäre Schweiz das Referendum gegen das revidierte Asylgesetz an. Für die SFH, die sich seit jeher für den Schutz und eine menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge einsetzt, war klar, dass das neue Gesetz die ohnehin schon schwierige Lage der Flüchtlinge weiter verschlechtern und keines der Probleme des Asylbereichs wirklich lösen würde.

## Die SFH betreute das Sekretariat für die Unterschriftensammlung

Ein Referendum, das über Weihnachten und Neujahr anläuft, ist eine grosse logistische Herausforderung. Die SFH richtete das Referendumssekretariat ein und stellte sicher, dass Hunderte von AktivistInnen in der ganzen Schweiz rechtzeitig die Unterschriftenbögen erhielten. Sie kontrollierte auch den Rücklauf der Unterschriften und leitete sie zur Beglaubigung weiter. Sie setzte [www.asylgesetz.ch](http://www.asylgesetz.ch) ins Netz und versorgte damit die Sammelnden mit allen nötigen Informationen.

Zu den öffentlichen ErstunterzeichnerInnen des Referendums gehörten namhafte Persönlichkeiten, wie Alt-Bundesrätin Ruth

Dreifuss, der Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, Professor Georg Kreis, die SchriftstellerInnen Erica Pedretti, Ruth Schweikert und Franz Hohler, aber auch PolitikerInnen wie Nationalratspräsident Claude Janiak, FDP-Ständerat Dick Marty und CVP-Nationalrätin Rosmarie Zapfl.

## Die SFH zeigte bei der Unterschriftenübergabe 70 Jahre Flüchtlingsgeschichte der Schweiz

Am 6. April 2006 überreichten die Koalition für eine humanitäre Schweiz, die SP Schweiz und das Komitee 2x NEIN der Bundeskanzlei insgesamt 121 794 Unterschriften gegen das Asylgesetz. Mit einem Menschenzug erinnerte die SFH dabei an die verschiedenen Flüchtlingsgruppen, die das Leben in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg massgeblich auch als Erfolgsgeschichte mitgeprägt haben. «Dass mehr als 100 000 Bürgerinnen und Bürger das Referendum gegen das Asylgesetz unterschrieben haben, zeigt uns, dass unsere Besorgnis in weiten Kreisen der Bevölkerung geteilt wird», stellte Caritas Direktor Jürg Krummenacher fest.

## Die SFH beteiligte sich an der Abstimmungskampagne

Im Verlaufe des Abstimmungskampfes kam es – auch dank dem enormen Einsatz der SFH – zu einer seit den 80er Jahren nicht mehr gesehenen Mobilisierung für Flüchtlinge und Asylsuchende.

Über 40 Organisationen wurden in der «Koalition für eine humanitäre Schweiz» gegen das unmenschliche Asylgesetz ak-



tiv. Darunter waren grosse Hilfswerke wie Terre des hommes und das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), Frauenorganisationen wie der Evangelische und der Katholische Frauenbund, Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Fachverbände wie die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Jugendverbände sowie Asyl- und kirchliche Organisationen.

In allen Kantonen und den meisten grösseren Städten bildeten sich zudem lokale Aktionskomitees, die mit einer Vielfalt von Aktionen und Veranstaltungen von sich reden machten. Auch hier bot die SFH logistische Hilfe, produzierte und versandte Kampagnenmaterial, schulte AktivistInnen und führte einen elektronischen Veranstal-

tungskalender. Als führende Fachorganisation des Asylbereichs war die SFH während der ganzen Kampagne auch Ansprechpartnerin für inhaltliche Fragen zur Gesetzesrevision.

Am 13. Juli 2006 meldete sich des Weiteren ein hochkarätiges Bürgerliches Komitee mit rund 300 Mitgliedern aus Wirtschaft und Politik zu Wort, unter ihnen der ehemalige Uno-Hochkommissar für Flüchtlinge, Jean-Pierre Hocké, alt-Bundeskanzler François Couchepin, Dr. Rolf Bloch, Verwaltungsratspräsident der Chocolat Camille Bloch SA, der liberale Nationalrat Claude Ruey sowie der ehemalige Präsident des Swisscom-Verwaltungsrats, Dr. Markus Rauh. Die SFH führte auch für dieses Komitee das Sekretariat und koordinierte die Inse-



1956/57, Ungarische Flüchtlinge,  
Ankunft in Buchs. ©SFH

ratekampagne gegen das Asylgesetz, in der unter anderen auch der Leiter der Schweizer Bischofskonferenz, Amadée Grab und der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), Thomas Wipf, Stellung nahmen.

### **Die SFH organisierte ein Rockkonzert gegen die Ausgrenzung von Fremden**

Unter dem Motto «Stopp Ausgrenzung» traten am 31. Juli auf dem Bundesplatz Stars der Schweizer Rock-, Pop- und Rapszene gegen das unmenschliche Asylgesetz auf. Gimma, Bligg, Tatana, Deborah mit Musikern von Sens Unik, Adrian Stern, Emashie Multi Kulti Band, Neve Junge Dancefloor Jazz Band, Thomas Kull Band und Mädir Eugster sangen vor rund 10000 vorwiegend

jungen Menschen: für eine respektvolle, tolerante, offene Schweiz und gegen die Ausgrenzung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und MigrantInnen. Möglich wurde der Anlass dank dem grossen Einsatz von Sidney und Ursy Weill von der Konzertagentur Open Hearts.

### **Die Abstimmung ging verloren, die SFH kämpft weiter**

Am 24. September stimmten zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung für die massiven Verschärfungen des Asylgesetzes. Für alle, die gegen das neue Gesetz gekämpft hatten, war die Enttäuschung gross; und dennoch hat sich der Kampf gelohnt. Unter dem Druck der Zivilgesellschaft haben der Bundesrat und das Bundesamt für Migration öffentliche Versprechen für eine völker- und menschenrechtskonforme Umsetzung des Gesetzes abgegeben. Nun geht es darum, die Einlösung dieser Versprechen einzufordern. Das wird die SFH tun und dazu die neue Rechtspraxis genau beobachten.

Allein die LeserInnen des SFH-Magazins «Fluchtpunkt» und die AktivistInnen im Umkreis der SFH sammelten gut 8000 Unterschriften gegen das Asylgesetz. Wir danken ihnen von ganzem Herzen für Ihr Engagement.

# Die SFH unterstützt tibetanische Asylsuchende

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) engagiert sich für tibetische Flüchtlinge und hilft ihnen, ihre Rechte geltend zu machen. Ihre Asylgesuche werden künftig in einem ordentlichen Verfahren behandelt, auch wenn sie über Indien oder Nepal eingereist sind. Sie müssen nicht mehr in jedem Fall mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) rechnen.

In den Jahren 2004 bis 2006 hat eine Gruppe tibetischer Asylsuchender, darunter auch Frauen und Kinder, bis zu zwei Jahren unter dem geltenden Nothilfe-Regime für Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid gelebt. Die Schweizer Behörden haben sie aufgefordert, das Land umgehend zu verlassen. Diese Flüchtlinge hatten jedoch weder Identitätspapiere noch eine Aufenthaltsgenehmigung für Indien oder Nepal und befanden sich daher in einer ausweglosen Situation. Eine Rückkehr in das von China besetzte Tibet war undenkbar.

Im November 2004 liess die Schweizerische Asylrekurskommission – die einzige Beschwerdeinstanz in Asylfragen – verlauten, dass Tibeter ein Recht auf die Prüfung ihres Asylgesuchs haben, selbst wenn sie sich vor der Ankunft in der Schweiz in Indien oder Nepal aufgehalten haben. Sie seien als Angehörige der Volksrepublik China anzusehen und man müsse im Einzelfall prüfen, ob es Anzeichen für eine persönliche Verfolgung in diesem Land gebe. Die SFH und die tibetische Diaspora in der Schweiz haben das Bundesamt für Migration auf diesen Entscheid der Kommission hingewiesen und es aufgefordert, seine Praxis zu ändern, da viele Tibeterinnen und Tibeter einen Nichteintretensentscheid erhalten hatten und ihr Aufenthalt in der Schweiz folglich als illegal angesehen wurde.

Daher mussten die TibeterInnen, die einen Nichteintretensentscheid erhalten haben, ein Wiedererwägungsgesuch einreichen. Die SFH hat den Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende zu diesem Zweck ein Muster zur Verfügung gestellt. Mit den Beschwerden konnten TibeterInnen, die einen Nichteintretensentscheid erhalten haben, eine erneute Prüfung ihres Asylgesuchs erwirken. Sie erhielten den Flüchtlingsstatus oder wurden zumindest vorläufig aufgenommen, was es ihnen ermöglicht, zu arbeiten und wieder in die Sozialhilfestrukturen integriert zu werden.



1960, tibetanische Kinder. ©SFH

# Rechtsschutz gewährleisten trotz neuem Asylgesetz

Im Jahr 2006 hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) das Projekt «Rechtsschutz gewährleisten» zu einem guten Ende geführt. Es bietet den Beratungsstellen eine Plattform mit dem Ziel, die Anpassung ihrer Strukturen und ihrer Funktionstüchtigkeit an den neuen Kontext zu erleichtern.

Der Rechtsschutz muss zum Beispiel in den Empfangszentren verstärkt werden. Denn mit dem System der Nichteintretensentscheide wird das Verfahren immer

öfter vor Ort erledigt. Zudem erhöht sich mit den Verschärfungen des Asylgesetzes das Fehlerrisiko. Man muss wachsam sein, eine angemessene rechtliche Vertretung gewährleisten sowie den Zugang zum Rechtsschutz für alle, damit Fehlentscheide korrigiert werden können.

Ein Teil der Gesetzesänderungen sind bereits auf Januar 2007 in Kraft getreten. Die SFH hat daher Ende 2006 Informationstage für die Beratungsstellen organisiert.

## Lagebeurteilungen in den Herkunftsländern

Die Länderanalysen der SFH geben genaue Auskünfte auf gezielte Fragen zur Situation in den Herkunftsländern der Asylsuchenden. Dazu werden in den Krisenländern Umfragen durchgeführt und bei einem umfangreichen Netzwerk von Experten, Forschern und lokalen Organisationen aktuelle Informationen gesammelt.

Die SFH Länderanalyse hat 2006 zu allen Schwerpunktländern Berichte, Themenpapiere und Gutachten erstellt. Zum Beispiel Afghanistan und Sri Lanka: Aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage in diesen Ländern hat die Länderanalyse Berichte zur Gefährdung von Personen in diesen Ländern verfasst. Sudan: Es wurde ein Gutachten zur Rückkehrgefährdung für Personen aus Darfur erstellt, die von der Schweiz aus nach Khartum zurückgeschickt werden sollen. Eritrea: Über die Gebiete, in welchen die Regierung totale Kontrolle

über die Gesellschaft ausübt und jegliche Opposition und Militärdienstverweigerung überhart bestraft, hat die SFH mehrere Gutachten zur Rückkehrgefährdung wegen Desertion erstellt. Bosnien-Herzegowina: Da die Folgen des Krieges für zahlreiche Menschen weiterhin eine Rückkehr unmöglich machen, hat die Länderanalyse ein Themenpapier zur Lage von verletzlichen Personen erstellt. Angola: Es besteht nach den Kriegsjahrzehnten in vielen Landesteilen immer noch kein Gesundheitswesen. Die SFH hat deshalb vor Ort zur medizinischen Versorgung von Personen mit Diabetes recherchiert. Kosovo: Die SFH weist in einem Themenpapier darauf hin, dass Sicherheit und Gerechtigkeit für die Minderheiten nicht gewährleistet sind.

**Weitere Angaben zur Leistung der SFH-Länderanalyse finden Sie auf Seite 19.**

# Unabhängigkeit dank beruflicher Integration

Einen gesicherten Arbeitsplatz zu haben, ist wie für SchweizerInnen ohne Zweifel auch primäres Ziel vieler Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen. Dennoch bleibt es für zahlreiche Betroffene aus verschiedensten Gründen oft unerreichbar. Das Bundesamt für Migration bezeichnete die Chancen für Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt als ungenügend und beschloss Ende 2005 die Förderungsmassnahmen von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu verstärken. Es beauf-

tragte die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) im Rahmen der bereits bestehenden 35 Integrationsprojekte mit kurzfristigen Massnahmen zusätzliche Plätze, Klassen und Module zu schaffen. 12 Projekte mit rund 340 Personen profitierten von diesem Angebot. Die nötigen Mittel wurden vom Bund zur Verfügung gestellt.

## Neue Perspektiven entwickeln

Die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist ein umfassender Prozess von Interventionen, der alle Lebensbereiche umfasst. Geprägt von ihrer eigenen persönlichen und oft schmerzhaften Geschichte, durchlaufen Flüchtlinge meist mehrere Etappen, bevor ihre soziale und berufliche Integration in der Schweiz möglicherweise gelingt. Der schweizerische Arbeitsmarkt ist für alle Stellensuchenden anspruchsvoll und eingeschränkt. Flüchtlinge sind zudem mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre ausländischen Diplome nicht anerkannt werden. Manche sind gezwungen, sich eine neue berufliche Zukunft aufzubauen oder einer Tätigkeit nachzugehen, die nicht ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Die von der SFH unterstützten Integrationsangebote in der ganzen Schweiz sind deshalb so gestaltet, dass die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen optimal berücksichtigt werden können: Eine grosse Herausforderung für die Verantwortlichen der Integrationsprojekte.

1999, Kosovoalbanischer Vater mit seinen Kindern. ©SFH



## Netzwerke bilden

Im Laufe der Jahre hat sich der langfristige Aufbau von Netzwerken mit potentiellen Arbeitgebern, Institutionen und Behörden für die SFH-Projekte bewährt. Massnahmen zugunsten einer erfolgreichen beruflichen Aus- und Weiterbildung bauen auf diesen vertrauensbildenden Beziehungen auf. Oft scheitert der Einstieg von Flüchtlingen in die Arbeitswelt an unausgesprochenen Vorbehalten von Arbeitgebern gegenüber Menschen aus fremden Kulturkreisen. Dank der vorhandenen Netzwerke organisierten die einzelnen Projektverantwortlichen zusätzliche Praktika von mehrmonatiger Dauer sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

## Kurzfristig und intensiv

Die kurzfristigen Massnahmen der zwölf zusätzlich von der SFH unterstützten Projekte erlauben bestimmten Zielgruppen, längerfristige Perspektiven zu entwickeln. Einige Projekte sprechen besonders Jugendliche an, damit ihnen bei der Früherfassung im letzten Schuljahr die Lehrstellensuche erleichtert wird. Die intensive Begleitung und das individuelle Coaching von Personen, die bereits fortgeschritten sind im Integrationsprozess, kennzeichnen diese angepasste Förderung, die bis Ende 2007 dauern wird. Es bestehen dafür spezielle Module zur Einführung in die Arbeitswelt, wie das Erstellen eines Bewerbungsdossiers oder das Vorbereiten eines Vorstellungsgesprächs. Die individuell durchgeführte Standortbestimmung und die über Wochen dauernde Begleitung der Teilnehmenden zahlen sich aus. Nach einem Jahr hat eine Mehrheit der Teilnehmenden einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden, es kann deshalb von einem Erfolg gesprochen werden.

## Integration in Kürze

Im Jahr 2006 stand der SFH ein Kredit von vier Millionen Franken des Bundesamtes für Migration zur Verfügung, der für 35 durchgeführte Integrationsprojekte mit rund 1400 anerkannten Flüchtlingen in 23 Kantonen eingesetzt wurde. Sie zielen auf die Förderung der beruflichen und sozialen Integration von anerkannten Flüchtlingen: Sprach- und Informatikkurse, Staatskunde, Berufsbildung, Praktika, Hilfe bei der Arbeitssuche. Einige Projekte waren der Förderung der kulturellen Integration bestimmt: Treffpunkte für Frauen, Beratungen für Folteropfer, Mediationen usw.

Die SFH entwickelte zudem mit 12 Projektpartnern kurzfristige begleitete Massnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und neu auch von vorläufig Aufgenommenen (vier in der Romandie und acht in der Deutschschweiz). Der Bund finanziert die bis Ende 2007 dauernden kurzfristigen Massnahmen der SFH mit jährlich 1 Million Franken.

Nicht alle Zielsetzungen sind kurzfristig zu erreichen. Das Beiziehen von MentorInnen, die in der Wirtschaft vernetzt sind und Flüchtlinge begleiten können, gestaltete sich in einer ersten Phase als aufwändig. Neben den ergriffenen Massnahmen des Bundes und der Kantone, die den betroffenen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen den Einstieg in die Arbeitswelt vereinfachen sollen, müssten politische Entscheide getroffen werden, um die Gesellschaft und potentielle Arbeitgeber von der Notwendigkeit der Arbeitsintegration insbesondere jugendlicher Ausländer zu überzeugen.

# Bericht zu Integrationsmassnahmen in fünf Ländern der EU

In der Schweiz stehen seit einiger Zeit Änderungen und neue Konzepte in der Integrationsförderung zur Diskussion. Unter anderem wurde im neuen Ausländergesetz das Instrument der Integrationsvereinbarung zwischen Behörden und Zugewanderten verankert. Vor diesem Hintergrund beauftragte das Bundesamt für Migration (BFM) die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) im Frühjahr 2005 mit einer Untersuchung der Integrationsmassnahmen für Zugewanderte, insbesondere für Flüchtlinge. Die SFH hat fünf Länder in ihre Abklärung einbezogen: die Niederlande, Dänemark, Schweden, England und Schottland. Dazu analysierte die SFH schriftliche Unterlagen und führte in allen Ländern Interviews mit Mitarbeitenden von Behörden, NGOs und mit weiteren Fachpersonen durch. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser Untersuchung liegen nun in Form eines umfassenden Berichts vor. Der Bericht kann über das Sekretariat der SFH bezogen werden: Tel. 031 370 75 75, [info@osar.ch](mailto:info@osar.ch)

## Bildung und Arbeitsmarkt

Die SFH stellte im Rahmen ihrer Untersuchung der Integrationsmassnahmen fest, dass Sprach- und Orientierungskurse auf verschiedenen Niveaus überall zum Grundangebot gehörten. Ein weiteres gemeinsames Element ist die Vermittlung der Zugewanderten in den Arbeitsmarkt. Allerdings sind die auf den ersten Blick ähnlich scheinenden Ansätze in den jeweiligen nationalen Kontext eingebettet. Die Ausprägung, Umsetzung und Wirkung der Massnahmen wird dadurch wesentlich geprägt, was einen direkten Ländervergleich erschwert.

## Entwicklung realistischer Perspektiven

Es ist heute noch zu früh, die Wirkung der Strategien und Programme auf die Integration der Zugewanderten in den fünf Ländern abschliessend zu beurteilen. Festhalten lässt sich, dass transparente Information, eine individuelle Beratung sowie die Entwicklung einer realistischen Perspektive Grundvoraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Behörden und Zugewanderten sind. Auf institutioneller Ebene scheint die Einführung einer Integrationsstrategie bzw. von verpflichtenden Einführungsprogrammen neue Dynamiken in Gang gebracht zu haben, die von den interviewten Akteuren positiv bewertet werden. Die Koordination zwischen den Gemeinden und der Nationalregierung bleibt allerdings in allen fünf Ländern eine der grössten Herausforderungen.



1979/80, Flüchtlinge aus Indochina.  
©SFH

# Kommunikation ohne Konflikte?

## **Ausbildung für Fachleute**

Die wiederholten Anpassungen des Asyl- und Ausländerrechts bringen sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für die MigrantInnen bedeutende zwingende Änderungen. 2006 hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) daher ihr Ausbildungsangebot für Beamte, Lehrpersonen, SozialarbeiterInnen und Pflegepersonal, die in Kontakt mit AusländerInnen und Flüchtlingen stehen, auf die ganze Schweiz ausgeweitet.

## **Ein Angebot, das sich bewährt hat**

Migration, Integration und interkulturelle Beziehungen sind die Bereiche dieses besonders auf ein erwachsenes Zielpublikum ausgerichteten Angebots. In der französischsprachigen Schweiz besteht es bereits seit dem Jahr 2003 und wurde mit Erfolg getestet. Diese Arbeit führte zu einer wiederholten Zusammenarbeit mit dem Waadtländer und dem Neuenburger Polizeikorps und neu zurzeit auch mit der Ecole régionale des aspirants de police (ERAP) in Colombier sowie mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, der Gemeinde Lausanne und dem Kanton Waadt, der Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES, Fachhochschule Westschweiz) – und der Haute Ecole pédagogique (HEP, Pädagogischen Hochschule). In der Deutschschweiz hat sich die SFH bei der Ausbildung von Lehrpersonen, Sozialarbeitern, Pflegepersonal und Akteuren des Zivilschutzes beteiligt.

## **Den interkulturellen Dialog fördern**

Der Ausbildungstag richtet sich an Personen, die ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Zusammenhang mit der interkulturellen

Kommunikation erweitern möchten. Diese erlaubt den Teilnehmenden, der kulturellen Vielfalt in ihrem Berufsalltag besser Rechnung zu tragen, ihre eigenen und die Reaktionen von MigrantInnen zu erkennen, um besser damit umzugehen und Hindernisse bei der Kommunikation mit Nutzern mit anderer kultureller Herkunft zu beseitigen. Ganz allgemein mit dem Willen, die Integration von MigrantInnen in unserer Gesellschaft zu erleichtern durch:

- Realistische und konkrete Informationen über politische und soziale Aspekte der Migration und der Integration von AusländerInnen in der Schweiz;
- Förderung der interkulturellen Kompetenzen der Teilnehmenden;
- Identifizierung der gegenseitigen Erwartungen von Fachleuten und Flüchtlingen;
- Abbau der gegenseitigen Vorurteile.

## **Eine Zusammenarbeit, die alle Akteure involviert**

Vier MitarbeiterInnen und zwei PraktikantInnen stellen die Ausbildung sicher, zusammen mit MigrantInnen, die an Rollenspielen teilnehmen und ihre Erfahrungen einbringen. Der von der SFH entwickelte pädagogische Ansatz wertet den Dialog mit Fachleuten auf und möchte den Bedenken des öffentlichen Sektors, der von der Internationalisierung der sozialen Probleme und der kulturellen Vielfalt im Zusammenhang mit der Migration betroffen ist, entgegenwirken.

## 2. Berner Asylsymposium

Das 2. Berner Asylsymposium, organisiert von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) und dem UN Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), fand vom 28. Februar bis zum 1. März 2006 statt. Rund 200 Fachleute aus der Schweiz und dem Ausland diskutierten über die Bedeutung der europäischen Asylpolitik für unser Land. Diese internationale, insbesondere europäische Dimension erweist sich als entscheidend für die Verbesserung des Flüchtlingsschutzes.

### Dubliner System

Die Schweiz hat beschlossen, am Dubliner System teilzunehmen, das von den europäischen Staaten konzipiert wurde. Dieses System legt fest, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylgesuchs zuständig ist. Ziel ist es, Mehrfachgesuche zu verhindern. Das Asylsymposium hatte zum Ziel, die Tragweite der Teilnahme der Schweiz am Dubliner System auszuloten. ExpertInnen des UNHCR, von Universitäten, von Verwaltungen und der Hilfswerke nahmen an dieser Tagung teil. Zahlreiche SpezialistInnen betonten mit Recht das Bedürfnis nach Verbesserung des Systems.

Aber Dublin ist nur ein Aspekt der europäischen Harmonisierung. Die Europäische Union (EU) definiert in verschiedenen Mindestrichtlinien, wer geschützt werden soll, wie das Asylverfahren durchzuführen ist und welches die Aufenthaltsbedingungen während des Asylverfahrens sein sollen. Diese Mindestrichtlinien sind zwar für die Schweiz nicht bindend. Aber wenn die Definition des Begriffs Flüchtling auf internationaler Ebene vereinheitlicht wird, kann sich die Schweiz dieser Entwicklung nicht länger entziehen.

### Aufnahme von Flüchtlingskontingenten

Die EU sieht vor, in nächster Zukunft die bestehenden Asylsysteme in den Herkunftsregionen und in den Transitländern zu verstärken. Heute bleiben fast 85% der Flüchtlinge in ihrer Herkunftsregion. Viele warten seit Jahren ohne jede Perspektive in Flüchtlingscamps auf die Umsiedlung in ein Drittland durch UNHCR. Mit der beabsichtigten Verstärkung der Wiederansiedlung solcher Flüchtlinge würde die EU einen verantwortungsvollen Beitrag zum Flüchtlingsschutz leisten. Auch die Schweiz könnte sich von dieser Entwicklung künftig inspirieren lassen. Denn seit 1995 hat sie kein Flüchtlingskontingent mehr übernommen, mit Ausnahme von einem knappen Dutzend Usbeken. Gleichzeitig zählen wir die tiefsten Gesuchszahlen seit rund 20 Jahren

### Neue Impulse

Das Symposium hat gezeigt, dass die Diskussion über die Bedeutung des europäischen Asylsystems für die Schweiz erst am Anfang steht. Die europäische und die internationale Dimension müssen stärker integriert werden. Abgesehen von dieser Diskussion zeigt sich die Notwendigkeit, die Verbindungen zwischen der Asylpolitik der EU und der Schweiz wissenschaftlich zu analysieren. Der ständige Dialog mit Fachleuten und wissenschaftliche Studien werden diesem Teil der Schweizer Politik wichtige Impulse geben.

# Die Schweiz anerkennt nichtstaatliche Verfolgungen

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass nichtstaatliche Verfolgung als gültiges Motiv anerkannt wird für den Erhalt des Flüchtlingsstatus. Sie verlangt eine moderne und dem internationalen Recht entsprechende Interpretation des Begriffs Flüchtling und eine Anpassung der Schweizer Praxis an die europäische. Im Jahr 2006 hat die Schweizerische Asylrekurskommission (ARK) zwei Grundsatzentscheide in diesem Sinn getroffen. Diese Urteile sind für das Bundesamt für Migration (BFM) bindend. Diese Entscheide sind daher von grösster Bedeutung für den Schutz verfolgter Personen.

Diese Entscheide sind ganz besonders wichtig für Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts verfolgt werden. Opfer von Genitalverstümmelungen, Zwangsverheiratete, Opfer von Gewalt und Entführungen in zahlreichen Ländern, in denen der Staat oder die Lokalbehörden ihnen keinen angemessenen Schutz garantieren können, werden dank dieser neuen Rechtsprechung besser geschützt.



## Zwangsanwendung bei Rückschaffungen

Die Zwangsanwendung zur Durchführung von Rückschaffungen oder zu anderen Zwecken ist aus Sicht der Menschenrechte eine heikle Angelegenheit. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist deshalb dafür, so weit als möglich darauf zu verzichten. Im gegenteiligen Fall muss sichergestellt werden, dass sie verhältnismässig und menschenrechtskonform ist. Im Jahr 2006 hat die SFH im Rahmen der Beratungen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Zwangsanwendungsgesetzes die politischen Behörden daran erinnert, dass das Gesetz nur als allerletztes Mittel Zwangsanwendung vorsehen sollte, das nur dann eingesetzt wird, wenn alle anderen Massnahmen versagen. Die Rückschaffung darf auf keinen Fall ausgeführt werden, wenn die Zwangsanwendung sich als grausam, unmenschlich oder erniedrigend herausstellt:

- Unabhängige Beobachter müssen bei Rückschaffungen mit Zwangsanwendung dabei sein und regelmässig Berichte erstellen, um die notwendige Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.
- Die betroffenen Personen müssen über die Möglichkeit der Zwangsanwendung und ihrer Durchführung in einer Sprache informiert werden, die sie verstehen und sprechen. Diese Massnahme kann die Zwangsanwendung verhindern und die Gemüter beruhigen.
- Der Zugang zu unabhängigen Beratungs-/Hilfsdiensten im Hinblick auf eine Rückkehr im Rahmen einer Ausweisung sollte garantiert sein. Information und Unterstützung begünstigen eine freiwillige Rückkehr.
- Der Einsatz von Polizeihunden und Fussfesseln sollte verboten sein, da diese Mittel zu erniedrigender Behandlung führen können.
- Vor und nach einer polizeilichen Zwangsanwendung und einer Rückschaffung per Flugzeug muss unbedingt eine ärztliche Untersuchung stattfinden. Medizinisch ausgebildete Personen müssen an den Rückschaffungen teilnehmen, um medizinische Komplikationen so weit als möglich auszuschliessen.



1989, Flüchtlingskind aus Iran, Ankunft in Zürich. © SFH

# Die SFH 2006

38 MitarbeiterInnen, davon 5 PraktikantInnen (Stand 31.12.2006)

## Recherche und Länderanalyse

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) erstellt unabhängig von den Schweizer Behörden asylspezifische Länderanalysen. Diese bilden im Asylverfahren ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen. 2006 verfasste sie

- 75 Gutachten und Berichte
- 10 Recherchen aus dem Kosovofonds
- 7 Referate zum Thema Länderanalyse
- 359 Antworten zu Anfragen bezüglich Herkunftsländern von Flüchtlingen

## Öffentlichkeitsarbeit

Die SFH vertritt die Anliegen der Asylsuchenden und Flüchtlinge sowie ihrer Verbandsmitglieder und setzt sich öffentlich ein für eine humanitäre und gerechte Asylpolitik in der Schweiz. Dies mit Medienarbeit, mit der Herausgabe des Magazins Fluchtpunkt, mit der Website osar.ch, mit Newslettern und Publikationen zu diversen Themen im Bereich Flucht und Asyl. Weiter koordiniert die SFH schweizweit die Aktivitäten zum Flüchtlingstag und führt dazu eine Plakatkampagne durch.

## Integration

Die SFH unterstützt und koordiniert Integrationsprojekte für anerkannte Flüchtlinge in der ganzen Schweiz. Ziel ist die berufliche und soziale Integration.

- 35 Projekte in 23 Kantonen (Projektsumme 4 Mio.)
- 12 Zusatzprojekte zur kurzfristigen beruflichen Integration (Projektsumme 1 Mio.)
- rund 1 400 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nahmen an den Projekten teil

## Bildung und Weiterbildung

Die SFH sensibilisiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene für Asyl- und Flüchtlingsfragen und gegen Fremdenfeindlichkeit. An 117 Bildungstagen zum Thema Flucht, Asyl, Integration nahmen 3 990 Jugendliche und 1 059 Erwachsene teil. Die SFH organisierte 2006 15 überregionale sowie 32 regionale Weiterbildungsveranstaltungen für Hilfswerkvertreterinnen.

## Asylpolitik

Die SFH begleitet die schweizerische Asylpolitik aufmerksam und nimmt öffentlich Stellung. 2006 lag der Fokus der Stellungnahmen auf der Asylgesetzrevision. Die Organisation hat fachliche Kommentare, Stellungnahmen und Beurteilungen zum Asylgesetz, zu den Verordnungen und den Zwangsmassnahmen abgegeben. Weiter nahm die SFH auch zur Asylpolitik in der EU Stellung.

Umfassende Dossiers zu den Themen:

- Asylgesetz Referendum 2006
- Nothilfe und Nothilfestopp
- Safe Country (Länder in denen gemäss Bundesrat Sicherheit vor Verfolgung besteht)
- Zwangsmassnahmen/Ausschaffung
- Kinderflüchtlinge

## Asylrecht und -praxis

Asylsuchende und Flüchtlinge haben Rechte. Die SFH setzt sich auf unterschiedliche Weise für sie ein, u. a. mit

- 4 Ausgaben der Zeitschrift «ASYL»
- 418 beantworteten telefonischen Anfragen
- 20 Tagungen und Arbeitstreffen der Mitglieder der Koordinationsnetze

## Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Das Jahr 2006 war vom harten Referendumskampf gegen das neue Asylgesetz geprägt, bei dem wir auf humanitäre Werte und Menschlichkeit setzten. Unsere Kampagne und Aktionen erinnerten an die Verpflichtung eines jeden Einzelnen, Menschen in Not beizustehen. Ohne die grosszügige Unterstützung durch private Spenderinnen und Spender sowie zahlreiche Institutionen wäre unsere Arbeit für Flüchtlinge und Asylsuchende nicht möglich gewesen.

### **Schweizer Schulklassen helfen jungen Flüchtlingen**

Was für Schweizer Kinder selbstverständlich ist, bleibt für junge Flüchtlinge und Asylsuchende oft unerreichbar: Eine Ausbildung und gute Berufschancen. Deshalb unterstützt die Schweizerische Flüchtlingshilfe junge Flüchtlinge und Asylsuchende mit gezielten Aus- und Weiterbildungsprogrammen, damit für sie ein Berufsabschluss möglich wird. Über 170 Schulklassen haben im 2006 diese Aktion unterstützt, indem sie Fruchtbonbons zugunsten von jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden verkauft haben. Rund 21800 Fruchtbonbonschachteln erbrachten einen Nettoerlös von 70800 Franken.

### **Neues Bildungsangebot Integration**

Was heisst Integration? Was bedeutet Heimat? Wie findet Integration statt? Welche

Faktoren sind entscheidend für eine erfolgreiche Integration?

Ausgehend vom Bedürfnis vieler Schulen und Kirchgemeinden, die sich vermehrt mit der Integrationsthematik befassen, hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ein neues Angebot zu diesem Thema entwickelt. In Zusammenarbeit mit anerkannten Flüchtlingen und Flüchtlingsfrauen, die als «Integrationsfachleute» zur Seite standen, wurde das komplexe Thema alters- und stufengerecht aufgearbeitet. Im Zentrum des neuen Projekttages steht das eigene Erleben – Identität, Gruppenzugehörigkeit, persönlicher Heimatbegriff, Erlebnisse – sowie die Erfahrungen, Kenntnisse und Lebensgeschichten von anerkannten Flüchtlingen und Flüchtlingsfrauen.

**Unterstützen Sie  
weiterhin unsere Arbeit  
und spenden Sie für:**

### **Rasche Hilfe für Opfer der Gewalt**

Frauen und Kinder sind dem Grauen des Krieges wehrlos ausgesetzt. Die psychischen Verletzungen, die sie dabei erleiden, führen oft zu schweren seelischen Traumata. Weil ihre Leiden nicht sichtbar sind oder weil sie nicht darüber sprechen können, werden ihre Asylgesuche bei uns oft

abgelehnt. Mit medizinischen Gutachten, welche die an ihnen begangenen Gewalttaten beweisen können, hilft die Schweizerische Flüchtlingshilfe schnell und unbürokratisch. Denn diese Flüchtlinge brauchen besonderen Schutz und müssen zumindest für eine gewisse Zeit bei uns aufgenommen werden.

### **Schutz für Flüchtlinge mit Rechtshilfe**

Ohne rechtlichen Beistand haben viele Flüchtlinge im Asylverfahren keine Chance: Ihnen droht die Wegweisung in ihr Land, wo sie erneut der Verfolgung und Gewalt ausgesetzt sind. Diese Rechtshilfe leistet die Schweizerische Flüchtlingshilfe gemeinsam mit über dreissig Rechtsberatungsstellen in der ganzen Schweiz. Flüchtlinge und Asylsuchende werden so auf ihrem beschwerlichen Weg durch die Instanzen begleitet, vom Asylgesuch bis zur Aufnahme.

### **Fehlentscheide und Menschenrechtsverletzungen verhindern**

Mit der Annahme des neuen Gesetzes begleitet die SFH kritisch die Umsetzung des neuen Asylgesetzes. Schwerpunkte setzt sie bei abgewiesenen Flüchtlingen ohne Papiere, die ohne Sozialhilfe auf die Strasse gestellt werden, und bei der Überwachung der Härtefallpraxis in den Kantonen.

## **MANDATE**

**Wir danken dem Bundesamt für Migration für die übertragenen Mandate in den Bereichen Integration und Hilfswerksvertretung sowie auch für den Beitrag an die Struktur- und Verwaltungskosten der SFH.**

## **Institutionelle Spender**

### **Kantone und Gemeinden**

Einwohnergemeinde Solothurn  
Gemeinde Speicher  
Kanton Nidwalden  
Kanton Schwyz  
Kanton Zürich  
Lotteriefonds Suisse Romande  
Mairie de Lancy

### **Stiftungen**

Fondation Pierre Demaurex, St-Sulpice (VD)  
Georges und Jenny Bloch-Stiftung, Zürich  
Otto Erich-Heynau-Stiftung, Basel  
Hasler-Sonnenberg-Stiftung, Altstätten (SG)  
Hans C. Klausner-Humbel-Stiftung, Erlenbach (ZH)  
Irma Wigert-Stiftung, Küsnacht (ZH)  
Kirschner-Loeb Stiftung, Zürich  
Lagrev Stiftung, Zürich  
Mercator-Stiftung, Zürich  
Nelly Bürgisser & Hedwig Steinmann-Stiftung, Bern  
Staub/Kaiser-Stiftung, Winterthur  
Walter Haefner Stiftung, Zürich

### **Kirchgemeinden, Klöster**

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Belp  
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Brugg (AG)  
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stäfa  
Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern Zug  
Institut St. Josef, Ilanz  
Kapuzinerkloster Luzern  
Kirchengutsverwaltung Kirchberg, Küttigen  
Kloster Baldegg, Schwestern-Institut Baldegg  
Missionsgruppe Ibach, Ibach  
Reformierte Kirchgemeinde Meilen  
Römisch-katholische Landeskirche Baselland, Liestal

### **Firmen, Vereine**

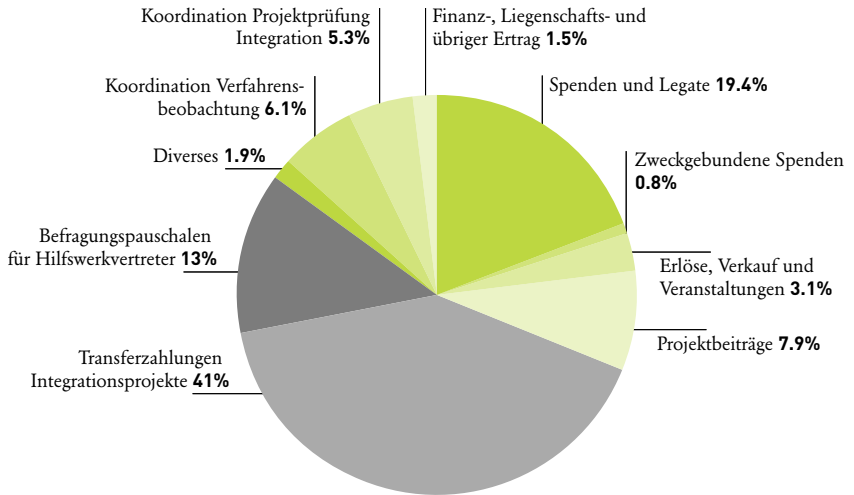
Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, Bern  
Bruba Immobilien Anstalt, Balzers  
Komitee Flüchtlingstag, Buochs  
OK Flüchtlingstag, Zofingen  
Reinvest AG, Genf  
Schindler Management AG, Ebikon

<b>BILANZ</b> per 31. Dezember	<b>2006</b>	<b>2005</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	1.122.172	1.305.935
Forderungen	608.368	461.816
Vorräte	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	201.459	192.238
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>1.932.000</b>	<b>1.959.990</b>
Sachanlagen	283.274	306.769
Finanzanlagen		
– Darlehen an Flüchtlinge	220.218	190.873
– Wertschriften	1.013.199	883.748
Zweckgebundenes Anlagevermögen		
– Bankguthaben	112.497	100.963
– Wertschriften	461.395	467.000
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>2.090.583</b>	<b>1.949.353</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>4.022.582</b>	<b>3.909.343</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	555.925	189.692
Passive Rechnungsabgrenzungen	474.654	489.261
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.030.579</b>	<b>678.953</b>
Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung)	781.777	793.903
Stiftungsfonds	475.677	482.942
<b>Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds)</b>	<b>1.257.454</b>	<b>1.276.845</b>
Erarbeitetes freies Kapital	1.724.549	1.893.545
Erarbeitetes gebundenes Kapital	10.000	10.000
Freie Fonds	0	50.000
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>1.734.549</b>	<b>1.953.545</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>4.022.582</b>	<b>3.909.343</b>

<b>BETRIEBSRECHNUNG</b>		
	<b>2006</b>	<b>2005</b>
1. Januar – 31. Dezember	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>ERTRAG</b>		
Ertrag aus Sammelaktionen	2.477.532	2.570.269
Ertrag aus Mandaten (Bund)	8.307.380	7.431.120
Ertrag aus erbrachten Leistungen	1.391.187	738.919
<b>Total Ertrag</b>	<b>12.176.099</b>	<b>10.740.309</b>
<b>AUFWAND</b>		
<b>Projekt-/Leistungsaufwand</b>		
Personalaufwand	2.272.524	2.275.363
Material- und Dienstleistungsaufwand (Verkaufsartikel und Veranstaltungen)	1.062.961	407.877
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	6.983.326	6.077.069
Unterhaltskosten	281.092	302.418
<b>Total Direkter Projekt-/Leistungsaufwand</b>	<b>10.599.903</b>	<b>9.062.727</b>
<b>Administrativer Aufwand</b>		
Personalaufwand	985.728	987.641
Unterhaltskosten	126.767	134.878
Sachaufwand	186.769	252.392
Sammelaufwand	557.195	420.603
Abschreibungen	43.774	45.441
<b>Total Administrativer Aufwand</b>	<b>1.900.233</b>	<b>1.840.955</b>
<b>Ergebnis aus operativer Tätigkeit</b>	<b>-324.037</b>	<b>-163.373</b>
Finanzaufwand	-55.918	-48.534
Finanzertrag	44.161	57.188
Liegenschaftsertrag	97.407	97.407
<b>Liegenschafts- und Finanzergebnis</b>	<b>85.650</b>	<b>106.061</b>
<b>Ergebnis vor Fondsergebnis</b>	<b>-238.387</b>	<b>-57.312</b>
<b>Stiftungs- und Erlösfonds</b>		
Zweckgebundene Fonds		
– Zuweisung an Fonds	-156.500	-115.357
– Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen	-12.395	-14.625
– Ausrichtungen aus Fonds	188.286	192.100
<b>Total Fondsergebnis</b>	<b>19.391</b>	<b>62.118</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital</b>	<b>-218.996</b>	<b>4.806</b>
<b>Antrag für Zuweisung und Entnahme Organisationskapital</b>		
– (Zuweisung)/Entnahme erarbeitetes freies Kapital	168.996	-4.806
– (Bildung)/Auflösung Freie Fonds	50.000	0
<b>Total Zuweisung/Entnahme Organisationskapital</b>	<b>218.996</b>	<b>-4.806</b>
<b>Total Jahresergebnis nach Entnahmen/Zuweisungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Revision der Jahresrechnung wurde durch PricewaterhouseCoopers AG vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach Swiss GAAP FER und den Bestimmungen der ZEWO. Sie können die detaillierte Jahresrechnung und den Revisionsbericht gratis bei der SFH, Tel. 031 370 75 75, bestellen oder auch von unserer Homepage, [www.osar.ch](http://www.osar.ch), herunterladen.

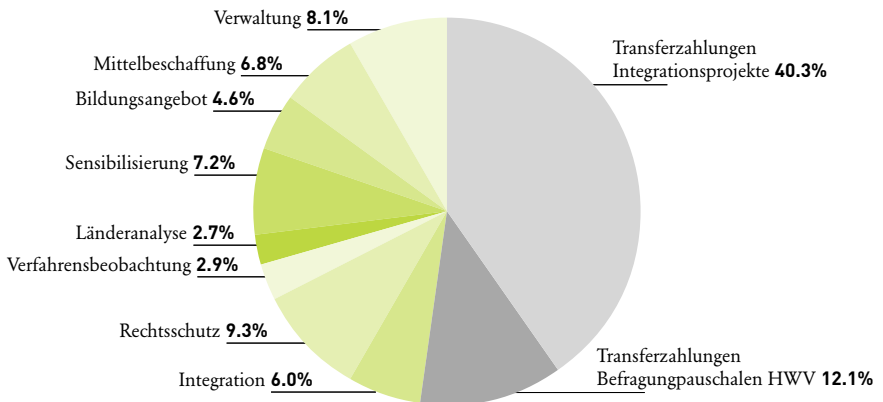
## HERKUNFT DER ERTRÄGE



**Transferzahlungen:** Bundesmittel zur Finanzierung von Integrationsprojekten von rund 5.1 Mio. fließen nicht in die Arbeit der SFH. Sie werden vollumfänglich an die Projekte weitergeleitet.

**Befragungspauschalen HWV:** Von den vom Bund ausgerichteten Befragungspauschalen für die Hilfswerksvertretung von 1.6 Mio. fließen CHF 10.- pro Befragung in die Arbeit der SFH (Anzahl Befragungen 2006: 6 438). Der Rest wird an die Mitglieder-Hilfswerke weitergeleitet.

## VERWENDUNG DER MITTEL



**Verfahrensbeobachtung:** Sicherung der Fairness der Befragungen im Asylverfahren

**Länderanalyse:** Einschätzung von Gefährdungspotentialen in den Herkunftsländern von Flüchtlingen

**EINNAHMEN/AUSGABEN BILDUNGSPROJEKT 2006****DEUTSCHSCHWEIZ**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Interventionen		104.700
Heynau-Stiftung		32.500
Kanton Zürich		60.000
Stiftung Mercator		48.000
Diverses		360
Material- und Dienstleistungseinkauf	5.963	
Lohnaufwand inkl. Aushilfen	188.284	
Reise- und Repräsentationsspesen	22.607	
übr. Personalaufwand	5.934	
div. Ausgaben	6.533	
<b>Total direkte Kosten</b>	<b>229.321</b>	
Overhead	4.526	
Infrastrukturkosten	17.016	
Administrationskosten	11.466	
<b>Total</b>	<b>262.329</b>	<b>245.560</b>
<b>Schweizerische Flüchtlingshilfe</b>		<b>-16.769</b>

**WESTSCHWEIZ**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Interventionen		54.683
Heynau-Stiftung		32.500
Loterie Romande		100.000
Stiftung Mercator		47.000
Material- und Dienstleistungseinkauf	4.125	
Lohnaufwand inkl. Aushilfen	206.532	
Reise- und Repräsentationsspesen	18.100	
übr. Personalaufwand	230	
div. Ausgaben	3.101	
<b>Total direkte Kosten</b>	<b>232.088</b>	
Overhead	4.526	
Infrastrukturkosten	17.016	
Administrationskosten	11.604	
<b>Total</b>	<b>265.235</b>	<b>234.183</b>
<b>Schweizerische Flüchtlingshilfe</b>		<b>-31.052</b>

## Wie weiter in der Asylpolitik?

Das revidierte Asylgesetz wurde an der Abstimmung vom 24. September 2006 mit einer Zweidrittelmehrheit deutlich angenommen. Für die sehr breite und engagierte Koalition der GegnerInnen des neuen Gesetzes war dieses Resultat eine herbe Enttäuschung, während es die BefürworterInnen noch lange als Zustimmung für eine rein restriktive und repressive Politik auslegen werden. Die Rückkehr zu einer menschlichen Asylpolitik kann nur mit Hilfe der Mitteparteien bewerkstelligt werden. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) wird deshalb ihre vielseitigen, im Abstimmungskampf teilweise auch neu geknüpften Beziehungen nutzen, um Brücken in die politische Mitte zu bauen. Das wird im Wahljahr 2007 zwar nicht einfach sein, doch besteht die Hoffnung, dass christliche und liberale PolitikerInnen sich spätestens nach den Wahlen mehrheitlich wieder auf ihre eigenen Grundwerte besinnen.

Eine weitere Herausforderung für die SFH ist es, die öffentliche Wahrnehmung des Asylbereichs zu versachlichen und auf die wirklichen Probleme zu lenken. In Anbetracht der tiefen Asylgesuchszahlen und der sehr hohen Schutzgewährungsquote – drei von vier Asylsuchenden erhalten zurzeit Asyl oder eine vorläufige Aufnahme – in Anbetracht auch der aktuellen Flüchtlingskatastrophen im Irak, in Darfur und Sri Lanka ist es nicht nur unredlich sondern auch zynisch, das Asyl immer nur im Zusammenhang mit Missbrauch und Kriminalität zu thematisieren. Vielmehr sollten wir uns alle dafür einsetzen, dass die Schweiz Vertriebene und Verfolgte schützt, ihnen hilft und sich solidarisch zeigt mit all den Ländern Asiens und Afrikas, die eine sehr viel schwerere Last

von Flüchtlingen zu tragen haben als wir selbst. Für ihre Kampagne rund um den Tag des Flüchtlings, der wie immer am dritten Samstag im Juni gefeiert wird, hat die SFH das Motto «Stopp Ausgrenzung» gewählt. Eindringliche Bilder von geflohenen Frauen und Männern sollen die SchweizerInnen berühren und für eine offene, humane und solidarische Haltung den Flüchtlingen gegenüber gewinnen.

Eine gute Möglichkeit sich solidarisch zu zeigen, bietet die Wiederaufnahme der Kontingentspolitik, das heisst, die Schweiz übernimmt, wie viele andere begüterte Staaten auch, vom UN Hochkommissariat (UNHCR) für Flüchtlinge wieder ein jährliches Kontingent von Flüchtlingen und gibt ihnen in unserer Gesellschaft eine neue Lebensperspektive. Diese Politik entspricht der schweizerischen humanitären Tradition und hat in der Zeit von 1950 bis 1995 zur Aufnahme von zahlreichen Flüchtlingen aus Ungarn, Tibet, Indochina, Chile, Ex-Jugoslawien, Äthiopien, Sudan, Tunesien, Somalia, Iran und Irak geführt. Unter dem Eindruck der vielen individuellen Asylgesuche während der Balkankriege wurde die Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen 1995 indes gestoppt und bisher aus Spargründen auch nicht wieder aufgenommen. Mit den seit längerer Zeit sehr tiefen Gesuchszahlen gilt diese Entschuldigung allerdings nicht mehr und die SFH wird sich deshalb gemeinsam mit anderen Kräften dafür einsetzen, dass die Schweiz möglichst bald wieder Flüchtlinge aufnimmt und einen humanitären Beitrag leistet zur Linderung von Flüchtlingskrisen.

## Flüchtlingsschutz gewährleisten

Viele Bestimmungen des revidierten Asylgesetzes sind im Eilzugtempo und ohne bundesrätliche Botschaft in die parlamentarische Debatte eingebracht worden, was den Behörden nun einen grossen Interpretations- und Handlungsspielraum bei der Formulierung der entsprechenden Verordnungstexte und der konkreten Umsetzung des Gesetzes offen lässt. Die SFH wird sich deshalb ins Vernehmlassungsverfahren einbringen, aber auch die praktische Anwendung des Gesetzes genau beobachten. Es darf nicht sein, dass Verfolgte bei uns keinen Schutz mehr erhalten, nur weil sie nicht die richtigen Papiere vorweisen können. Es darf auch nicht sein, dass Angehörige von Verfolgten gefährdet werden, weil die Schweiz vor Abschluss eines Asylverfahrens Personendaten austauscht mit Verfolgerstaaten. Und es darf auch nicht sein, dass Jugendliche ein Jahr lang in Schweizer Gefängnisse gesperrt werden, nur weil sie unser Land nicht freiwillig verlassen. Letztlich geht es darum, Bundesrat und Behörden auf ihre im Abstimmungskampf abgegebenen Versprechen für eine völker- und menschenrechtskonforme Umsetzung der neuen Gesetze zu verpflichten.

## Integration fördern

Integration ist in der Schweiz zu einem wichtigen öffentlichen Thema geworden. Dies ist insofern erfreulich, als es für unsere Gesellschaft ja von grösster Bedeutung ist, alle Menschen, die hier leben, am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben zu beteiligen. Das heftige Interesse der politischen Parteien lässt indes eine wenig sachgerechte Behandlung des Themas befürchten. So wird bereits mit populären Anpassungsforderungen an die Adresse der Zugewanderten öffentlich Stimmung gemacht und um die Gunst des Stimmvolks gebuhlt. Die SFH wird versu-



1944, Flüchtlingskinder aus Italien. ©SFH

chen, mit kompetenten inhaltlichen Beiträgen die Diskussion zu befruchten und auch zu verhindern, dass die ohnehin viel zu knappen Geldmittel womöglich zum Teil in repressive Massnahmen – Stichwort Jugendgewalt – umgeleitet werden.

Eine weitere schwierige Herausforderung für die SFH stellt der vom Bund angestrebte umfassende Systemwechsel der Integrationsförderung dar. Ab 2008 sollen neu die Kantone für die Integration zuständig sein, was auch bedeutet, dass die SFH ihr Mandat zur Bewilligung, Koordination und Unterstützung der Integrationsprojekte für anerkannte Flüchtlinge verlieren wird. Die SFH wird sich nach Kräften dafür einsetzen, dass die aktuell 35 Projekte in 23 Kantonen auch unter den neuen Bedingungen weiter bestehen können. Zusätzlich muss sie versuchen, neue Leistungsaufträge zu gewinnen, um ihre eigene Tätigkeit im Integrationsbereich weiterführen zu können.

## GENERALSEKRETARIAT

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
 Weyermannsstrasse 10  
 Postfach 8154, 3001 Bern  
 Tel. 031 370 75 75, Fax 031 370 75 00  
 Postkonto 30-1085-7  
 www.osar.ch  
 Email: info@osar.ch  
 Beat Meiner, Generalsekretär

## Büro Romandie

Organisation suisse d'aide aux réfugiés  
 (OSAR)  
 Place Grand-St-Jean 1, 1003 Lausanne  
 Tel. 021 320 56 41, Fax 021 320 11 20  
 Postkonto 10-10000-5  
 www.osar.ch  
 Email: info@osar.ch

## Büro Tessin

Organizzazione svizzera aiuto  
 ai rifugiati (OSAR)  
 Rappresentato dal Soccorso Operaio  
 Svizzero  
 Via Zurigo 17, 6900 Lugano  
 Tel. 091 923 17 76, Fax 091 923 19 24  
 Postkonto 69-7503-1  
 Email: aciampi@sos-ti.ch

## VORSTAND

Antoinette Killias, HEKS, Präsidentin  
 Barbara Walther, CARITAS  
 Markus Plüss, SAH  
 Hans-Beat Moser, SRK  
 Guy Bollag, VSJF



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL  
 ON REFUGEES AND EXILES

## MITGLIEDER

Caritas Schweiz  
 Löwenstrasse 3/Postfach, 6002 Luzern  
 Tel. 041 419 22 22, Fax 041 419 24 24  
 Email: info@caritas.ch

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen  
 Schweiz (HEKS)  
 Stampfenbachstrasse 123, Postfach 332  
 8035 Zürich  
 Tel. 044 360 89 89, Fax 044 360 89 90  
 Email: info@heks.ch

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH)  
 Quellenstrasse 31, Postfach 2228  
 8031 Zürich  
 Tel. 044 444 19 19, Fax 044 444 19 00  
 Email: info@sah.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)  
 Rainmattstrasse 10, Postfach 2699  
 3001 Bern  
 Tel. 031 387 71 11, Fax 031 387 71 22  
 Email: info@redcross.ch

Verband Schweizerischer Jüdischer  
 Fürsorgen (VSJF)  
 Dreikönigstrasse 49, Postfach 2169  
 8027 Zürich  
 Tel. 044 206 30 60, Fax 044 206 30 77  
 Email: vsjf@spectraweb.ch

## ASSOZIIERTE ORGANISATIONEN

Christlicher Friedensdienst (cfd)  
 Flüchtlingshilfe der Heilsarmee  
 Service Social International (SSI)  
 Flüchtlingshilfe Liechtenstein  
 Liechtensteinisches Rotes Kreuz

## IMPRESSUM

Redaktion: Rahel Trechsel (d) und  
 Céline Ribaut (f/d), SFH  
 Gestaltung: Bernd Konrad, SFH

**STOPP  
AUSGRENZUNG**



**SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE**  
[www.osar.ch](http://www.osar.ch)

Spendenkonto 30-1085-7

**Weltflüchtlingstag 2007  
Aktivitäten 15.–20. Juni**



**SEIT 1936**

**SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE**  
T: 031 370 75 75 F: 031 370 75 00 PC 30-1085-7

[www.osar.ch](http://www.osar.ch)